

FACTSHEET:

Für den Bilateralen Weg und gegen Abschottung

Wieso ist der Bilaterale Weg der richtige?

- Die Europäische Union (EU) ist politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich die mit Abstand wichtigste Partnerin der Schweiz. Gute Beziehungen zur EU sind Voraussetzung für den künftigen Wohlstand der Schweiz. Dank der bilateralen sektoriellen Abkommen mit der EU verfügt die Schweiz über eine einzigartige, massgeschneiderte Beziehung, bei welcher die Vorteile die Nachteile klar überwiegen. Der bilaterale Weg ermöglicht der Schweiz nicht nur einen weitgehenden Zugang zum europäischen Markt, sondern er ist gleichzeitig Grundlage für eine enge Zusammenarbeit in wichtigen politischen Bereichen. Die Schweiz verfolgt mit dem bilateralen Weg eine Politik der Offenheit statt einer rückwärtsgewandten Politik der Abschottung.
- **Wirtschaft:** Der bilaterale Weg ermöglicht der Schweizer Wirtschaft einen weitgehenden Zugang zum Europäischen Binnenmarkt und damit zu über 500 Mio. Konsumenten. Dank dem Marktzugang und dem damit verbundenen verstärkten Wettbewerb kann die Schweizer Wirtschaft wachsen und so Arbeitsplätze nicht nur sichern, sondern auch neue schaffen. Ein Wegfall der bilateralen Abkommen würde zu einem deutlich schwächeren Wirtschaftswachstum in der Schweiz führen. Darüber hinaus müsste die Schweiz mit einer Minderung der Standortattraktivität rechnen.
Die folgenden Zahlen sprechen für sich:
 - Zwei Drittel des Schweizer Aussenhandels finden mit der EU statt.
 - 54% aller Schweizer Exporte im Wert von 113 Mia. Fr. (Stand 2016) gehen in den EU-Raum.
 - 72% aller Importe stammen aus der EU.
 - Rund 78% des ausländischen Kapitals in der Schweiz stammt aus der EU, damit ist die EU auch bei den Direktinvestitionen die wichtigste Partnerin der Schweiz.

- **Politik:** Nicht nur die Wirtschaft profitiert vom bilateralen Weg; auch für die Schweiz wichtige politische Themen wie die innere Sicherheit, das Asylwesen, die Umwelt oder die Kultur sind ohne die Abkommen mit der EU kaum mehr denkbar. Als Beispiel dazu seien die positiven Auswirkungen von Schengen/ Dublin hier kurz skizziert: Die Schweiz profitiert massiv von einer grenzüberschreitenden Polizeizusammenarbeit sowie von klaren Zuständigkeiten bei der Behandlung von Asylgesuchen und zur Vermeidung von mehreren Verfahren für die Behandlung eines gleichen Asylgesuchs. Dank Dublin können solche Gesuche erkannt und die Antragssteller in die zuständigen Staaten zurückgeschickt werden. Ohne diese Abkommen müsste die Schweiz alle Asylgesuche wieder selbst behandeln, ohne die Möglichkeit einer Rückweisung an einen anderen Staat.
- **Personenfreizügigkeit:** Am meisten profitiert die Schweizer Wirtschaft von der Personenfreizügigkeit. Durch sie erweitert sich der schweizerische Markt für Arbeitskräfte auf den ganzen EU-Raum. Schweizer Unternehmen können dadurch wachsen und Personalengpässe vermeiden. Auch hier sprechen die Zahlen für sich:
 - 2016 arbeiteten über 464'400 Schweizer/innen in der EU.
 - 1'390'405 EU-Bürger lebten und arbeiteten 2016 in der Schweiz; dazu kommen noch 320'000 Grenzgänger/innen.

Um Missbräuche bei den Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz zu verhindern, wird die Personenfreizügigkeit von flankierenden Massnahmen begleitet. Ebenfalls zum Schutz des Schweizer Arbeitsmarktes gibt es die Möglichkeit einer Anrufung der Ventilklausel.

In Betrachtung der Arbeitsmarktentwicklung lassen sich folgende Rückschlüsse auf die Personenfreizügigkeit festhalten: Die Zuwanderung erfolgte entlang des bestehenden Erwerbspotenzials; Schweizer Erwerbsspersonen wurden nicht verstärkt in die Nichterwerbstätigkeit gedrängt und die Lohnentwicklung war in den letzten Jahren stabil und ausgewogen. Wieso wir diesen positiven Aspekt nicht gefährden sollten, wird im Folgenden dargestellt:

Wieso müssen die Selbstbestimmungs- und die Kündigungsinitiative abgelehnt werden?

- **Kündigungsinitiative:** Mit der sogenannten Kündigungsinitiative will die SVP die Personenfreizügigkeit und damit die Bilateralen I beseitigen. Die Schweizer Bevölkerung muss sich nun entscheiden, was ihr wichtiger ist: Die Steuerung der Zuwanderung oder der Wohlstand des Landes und damit auch jener jedes einzelnen Bürgers. Denn die Schweiz würde mit der Personenfreizügigkeit auch den für unsere Wirtschaft zentralen Zugang zum EU-Binnenmarkt aufgeben. Ein Blick auf Grossbritannien genügt, um zu erkennen, welche schädlichen Auswirkungen eine solche Initiative haben würde: Selbst ein viel gewichtigeres Land wie Grossbritannien ist nicht in der Lage, ihre Wünsche der EU zu diktieren. Vielmehr wächst in Grossbritannien langsam die Erkenntnis, dass vielmehr die EU es sein wird, welche die Bedingungen des Brexits formuliert. Wie erginge es also der viel kleineren Schweiz?!
- **Selbstbestimmungsinitiative:** Die Volksinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter“ will den Vorrang des Schweizer Rechts vor dem Völkerrecht in die Verfassung schreiben. Diese schädliche Initiative muss aus folgenden Gründen klar abgelehnt werden:
 - Bei einer Annahme dieser Initiative würde die Schweiz sich unnötigerweise vom Rest der Welt abschotten.
 - Die Initiative gefährdet die Rechtssicherheit und unterwandert die Glaubwürdigkeit der Schweiz als zuverlässige Vertragspartnerin. Die Schweiz geriete dadurch ins internationale Abseits und wäre handlungsunfähig, da kein anderer Staat mehr bereit wäre, mit der Schweiz einen Vertrag abzuschliessen.
 - Völkerrechtliche Verpflichtungen, die die Schweiz eingegangen ist, die nicht dem Referendum unterstanden und die in Konflikt mit unserer Verfassung stehen, müssten neu verhandelt oder notfalls sogar gekündigt werden. Die Schweiz würde somit zur Vertragsbrecherin.
 - Die Schweizer Wirtschaft ist angewiesen auf die Weltwirtschaft, ein intaktes Wirtschaftsrecht ist deshalb unabdingbar für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Die Initiative schadet deshalb nicht nur der Wirtschaft, sondern auch unserem Wohlstand.
 - Es droht eine Schwächung der international gültigen Menschenrechte in der Schweiz.

- Die Initiative ist ein Grossangriff auf die unsere Rechtsordnung. Gefährdet wären insbesondere unsere Grundrechte, die Rechtssicherheit, die Stabilität und der Wohlstand der Schweiz.

Die BDP will eine Schweiz, die sich nicht unnötigerweise abschottet und weiterhin als zuverlässige Vertragspartnerin Einfluss auf ihr Schicksal nehmen kann, und deren Wirtschaft im Zusammenspiel mit der Weltwirtschaft unseren Wohlstand sichert und ausbaut. Initiativen, die diese Werte aufs Gröbste missachten, sind abzulehnen.

Wieso braucht die Schweiz ein Rahmenabkommen mit der EU?

Der Präsident der BDP Schweiz formulierte es 2018 richtigerweise so: “ (...) Die Schweiz [liegt] im Herzen Europas. Die Schweiz ist auch als Nichtmitglied der Europäischen Union ein europäisches Land. Das ist Geographie! - Es stellt sich deshalb nicht die Frage, ob wir eine Beziehung mit der Europäischen Union haben wollen oder nicht; es stellt sich ausschliesslich die Frage, wie diese Beziehung gestaltet sein soll. Denn man kann nicht „keine Beziehung“ haben...“ und weiter: „ (...), dass der bilaterale Weg nicht einfach nur ein gesammeltes Werk von Verträgen ist, sondern vielmehr als Konzept verstanden werden muss. Als Konzept unserer Beziehung zur Europäischen Union. Denn der bilaterale Weg braucht einen konzeptionellen Rahmen, ein strategisches Dach. Vieles deutet darauf hin, dass auch die Europäische Union stark daran interessiert ist. Und wenn sie mit uns über ein Rahmenabkommen verhandeln will, ist das nichts anderes als der Wille, mit uns ein konzeptionelles Dach über den bilateralen Weg zu bauen. - Was bitte kann an dieser Absicht so gefährlich sein...?“

Sämtliche bilateralen Abkommen fussen auf zwischenstaatlicher Zusammenarbeit, jeder Staat ist demnach für die Umsetzung der Abkommen im eigenen Land verantwortlich (Ausnahme Luftfahrt). Die Abkommen mit der EU beruhen entweder auf der Gleichwertigkeit der Gesetzgebung oder auf der Übernahme des EU-Acquis. Diese Abkommen werden durch Gemischte Ausschüsse verwaltet, in welchen beiden Parteien gleiche Rechte haben. Bei Differenzen entscheiden beide Parteien mit Einstimmigkeit. Die Gemischten Ausschüsse beschliessen vor allem Änderungen technischer Natur. Die Abkommen sind keiner automatischen Veränderung unterworfen. Bei den auf Gleichwertigkeit beruhenden Verträgen liegt es im Interesse beider Parteien, dass die Gleichwertigkeit auch bei Rechtsweiterentwicklungen aufrechterhalten werden kann. Der Nachvollzug von Weiterentwicklungen ist nötig, um gleiche Wettbewerbsbedingungen garantieren zu können. Seit 2014 verhandelt die Schweiz mit der EU nun über ein institutionelles Rahmenabkommen, damit soll eine Weiterentwicklung des bilateralen Wegs sowie neue Marktzugangsabkommen ermöglicht werden. Das Rahmenabkommen strebt eine einheitlichere und effizientere Anwendung bestehender und zukünftiger Verträge im Marktzugangsbereich an.